



www.rvr.ruhr



Geonetzwerk.metropoleRuhr

XPlanung Metropole Ruhr

Dokumentation Werkstattberichte

Inhalt

5	Grußworte
6	1. Geonetzwerk.metropoleRuhr & XPlanung
7	1.1 Geonetzwerk.metropoleRuhr
9	1.2 Verbindlichkeit XPlanung
10	1.3 Zuständigkeit
10	1.4 Umsetzungsempfehlungen (organisatorisch)
12	1.5 Raster- oder Vektordarstellung?
13	2. Impulse
14	2.1 XPlanung Nordrhein-Westfalen
18	2.2 Betrachtung der ganzheitlichen Umsetzung im Sinne einer gelungenen Verwaltungsdigitalisierung
22	2.3 Organisation und Strategie bei der Einführung von XPlanung bei der Stadt Krefeld
26	2.4 Umsetzung XPlanung – Erfahrungen in der Stadt Dortmund
30	2.5 Software gefunden – was nun? Erfahrungen aus der Stadt Mülheim a.d. Ruhr
34	2.6 XPlanung umgesetzt – und jetzt? Anwendungen und der Blick in die Zukunft
38	3. Conclusio – Empfehlungen aus dem Werkstattgespräch

XPlanung Metropole Ruhr

Dokumentation Werkstattberichte

Im Interesse eines gegenseitigen Wissenstransfers hat das Geonetzwerk.metropoleRuhr eine Veranstaltung zur Umsetzung von XPlanung mit Werkstattberichten verschiedener Kommunen durchgeführt.

Diese Dokumentation fasst die gehaltenen Vorträge der Vortragsreihe zusammen.

Die Ansprechpartner aus den Städten Dortmund, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Mülheim an der Ruhr und Krefeld zeigen anschaulich die kommunale Umsetzung des Standards XPlanung.

Die kurzen Praxisberichte werden durch rahmensetzende Hinweise zur Verbindlichkeit und Erläuterungen der bundesweiten Akteursstruktur durch einen Beitrag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung (MHKBG) ergänzt.



XPlanung Metropole Ruhr

Ein kurzer Gruß...

Die Kommunen im Ruhrgebiet arbeiten seit Jahrzehnten eng zusammen – ganz im Sinne des Metropolgedankens. Auch die für Vermessung und Geoinformation zuständigen Ämter haben dazu eine lange Tradition. 2009 kam der Gedanke auf, die Zusammenarbeit weiter zu intensivieren und hierzu verschiedene Formen zu prüfen. Der festen Zusammenarbeit im Bereich Geoinformation wurden dabei große Synergieeffekte zugesprochen. Die im Regionalverband Ruhr (RVR) zusammengeschlossenen Kommunen haben daher 2013 eine Kooperationsvereinbarung zur Gründung des Geonetzwerk.metropoleRuhr unterzeichnet. Ziel dieser Zusammenarbeit ist die gemeinsame Bearbeitung von Geoinformations-Aufgaben, die alle betreffen.

Der große Vorteil dieser gemeinsamen Übereinkunft ist die Struktur mit einer über den RVR sowohl personell als auch finanziell ausgestatteten Geschäftsstelle. So werden die Aufgaben und Abstimmungen nicht „nebenher“ erledigt, sondern strukturiert und professionell.

Neben der wichtigen gegenseitigen Information, bei der häufig gute Beispiele einzelner durch andere adaptiert werden, hat das Geonetzwerk.metropoleRuhr bereits unterschiedliche Themen erfolgreich bearbeitet, ganz nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stark!“ Aktuell ist die Umsetzung der Einführung des Standards XPlanung in den Kommunen eine prädestinierte Aufgabe des Netzwerks, bei der einzelne die Vorarbeiten leisten und auch Fehler machen, die nicht jede Kommune nachvollziehen muss. Diese aufgabenorientierte Herausforderung für die Verwaltungsorganisation kann bestens, wie in anderen Aufgabenfeldern regelmäßig auch, durch die dezentrale Struktur des Netzwerks bearbeitet werden, um die finanziellen und personellen Auswirkungen auf die einzelnen Kommunen möglichst gering zu halten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen im Namen des Lenkungskreises des Geonetzwerk.metropoleRuhr, dass die Erkenntnisse aus den Vorträgen bei der kommunalen Implementierung des Standards XPlanung helfen und viel Erfolg bei der lokalen Umsetzung in die Verwaltungspraxis.

Ulf Meyer Dietrich

Lenkungskreisvorsitzender Geonetzwerk.metropoleRuhr 2020



1. Geonetzwerk. metropoleRuhr & XPlanung

Die Umsetzung der Standards XPlanung und XBau und so die Standardisierung von Datenmodellen/Austauschformaten ist nicht einer Verwaltungsebene oder einem Amt zuzuordnen. Von der Planaufstellung bis zur Rechtskraft – dieser Prozess tangiert eine Vielzahl von Fachbereichen und umfasst Implikationen für die Geodateninfrastrukturen (GDI) innerhalb der jeweiligen kommunalen Verwaltung.

Die Ämter für Geoinformation, Vermessung und Kataster der Region sind seit jeher Spezialisten in der Harmonisierung von Datenmodellen und Umsetzung von Standardisierungen. Die Effektivierung des plattformunabhängigen Datenaustausches lebt auch im regionalen Kontext seit mehr als sechs Jahren das interkommunale Geonetzwerk.metropoleRuhr.mR bereits vor.

1.1 Geonetzwerk.metropoleRuhr

Seit 2013 vernetzen sich die Städte und Kreise in der Metrople Ruhr, um Geodaten regional einheitlich bereitzustellen, gegenseitigen Wissenstransfer zu fördern und innovative Anwendungen für die Bevölkerung und Verwaltungen bereitzustellen.

Neben Anwendungen und Projekten, wie der Bebauungsplanübersicht, der Luftbildkooperation und dem regionalen Radroutenspeicher, gilt es als gemeinsames Verständnis der Beteiligten, auf Open Source Produkten aufzubauen und unter offenen Standards zu arbeiten. So können die erarbeiteten Softwarelösungen, genauso wie die erstellten Daten, offen und transparent einem breiten Anwenderkreis zur Verfügung gestellt werden. In der Kooperationsvereinbarung heißt es: Das Geonetzwerk.metropoleRuhr ist eine interkommunale Kooperation zur „Zusammenarbeit in Bereitstellung und Nutzung von regionalen Geoinformationen“. Mit Beschluss der Verbandsversammlung des Ruhrparlamentes im September 2016 ist die Begleitung des Netzwerks ständige Aufgabe des Regionalverband Ruhr (RVR).

Die Ziele der Zusammenarbeit lauten nach § 5 der Vereinbarung wie folgt:

- Schaffung eines Netzwerks zum Austausch bzw. zur Bereitstellung von Geoinformationen unter Verwendung der OGC-Standards im Sinne der Geodateninfrastruktur Deutschland und von INSPIRE.
- Gemeinsame Projekte zur Entwicklung innovativer Lösungen für die Bereitstellung und Nutzung von Geoinformationen.
- Die Schaffung von öffentlichem Bewusstsein für die vielfältigen Anwendungsbereiche von Geoinformationen.
- Aufbau und Betrieb eines gemeinsamen Geoportals.
- Kooperation mit anderen Geonetzwerken und sonstigen regional relevanten Kooperationen.¹

Alle Ziele sind möglichst einfach, unbürokratisch und kostengünstig zu organisieren. Mitglieder im Sinne der Kooperationsvereinbarung sind die für die Führung der Geodaten und für das Geodatenmanagement zuständigen Stellen (Kreise und kreisfreien

¹ Vgl. Geonetzwerk.metropoleRuhr.metropoleRuhr 2013, S.3

Städte im Verbandsgebiet des RVR) sowie der RVR. Ständige Gäste sind Vertreter des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen sowie kreisangehörige Städte und Gemeinden. Vertreter der Kreise und kreisfreien Städte (i.d.R. Amtsleiter der Vermessungs- und Katasterämter oder Ämter für Geoinformation in der Region) bilden die Mitgliederversammlung, welche einmal jährlich tagt. In diesem Gremium werden die Umsetzung der Ziele des vergangenen Jahres evaluiert, wichtige Prozessschritte abgestimmt und neue Aufgaben für das Folgejahr definiert, welche ihre Verbindlichkeit in Form von Beschlüssen erhalten.

Der Lenkungskreis tagt ca. einmal im jeweiligen Quartal des Jahres, um die Tätigkeiten im Netzwerk zu steuern sowie einen Informationsaustausch zu anderen Netzwerken und Kooperationspartnern in regelmäßigen Abständen zu gewährleisten. Die Mitglieder definieren Arbeitsaufträge und bilden Arbeitskreise, entwerfen Ideen für Schulungen, Workshops und Informationsveranstaltungen. Die Zielentwicklung für die Öffentlichkeitsarbeit im Geoinformationssektor und Konzeptionierung runder Tische ist ebenfalls Teil des breiten Aufgabenspektrums.

Die Geschäftsstelle setzt die Arbeitsaufträge um, sei es durch technische Bereitstellungen (Webseite, Geokatalog, Anwendungen und Geodienste) oder durch Planung der Sitzungstermine und Dokumentation der Ergebnisse. Die Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Workshops und Schulungen sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit gehören zum Portfolio der Geschäftsstelle, welche zentral beim RVR angesiedelt ist.

In der Mitgliederversammlung fasste 2019 folgenden Beschluss: *„Die Bebauungsplanübersicht wird über das kommende Jahr weiter vervollständigt, das Datenmodell FNP wird angewandt. Zudem hat im Oktober 2017 der IT Planungsrat den Standard XPlanung/XBau zur Anwendung beschlossen- es muss anhand einer oder mehrerer Pilotkommunen geprüft werden, welche organisatorischen/fachlichen Maßnahmen nun zu treffen sind. Pilotkommunen: Mülheim a.d.Ruhr, Dortmund“*

Der Erfahrungsaustausch zwischen den Pilotkommunen und dem RVR umfasste Fragestellungen wie Verbindlichkeiten, Zeitpläne und Ansprechpartner bis hin zu konkreten Entscheidungshilfen zum Einsatz von Softwareprodukten. Auch bekundeten weitere

Kommunen Interesse in einen Wissensaustausch zu treten. Der Lenkungskreis beschloss in seiner Sitzung im Dezember 2019 die ersten Ergebnisse der kommunalen Umsetzung in einem Werkstattbericht im Frühjahr 2020 der Fachöffentlichkeit zu präsentieren, um so mit dem Anwenderkreis in Diskussion zu treten.

1.2 Verbindlichkeit XPlanung

Der IT-Planungsrat hat mit der Entscheidung 2017/37 in seiner 24. Sitzung die verbindliche Anwendung der Standards XBau und XPlanung für den Bedarf „Austauschstandards im Bau- und Planungsbereich“ beschlossen.

Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen die Einführung der Standards auf kommunaler Ebene „als Grundlage zur Abbildung aller raumbezogenen planerischen Vorgaben in Deutschland und ihre Umsetzung in baurechtlichen Verfahren in einem einheitlichen Datenmodell und Dateiformat. Das Präsidium weist darauf hin, dass es Aufgabe von Bund und Ländern ist, den notwendigen Betrieb der Standards zu sichern und hierfür auch die Kosten zu übernehmen.“³



² vgl. Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05. November 2018

³ vgl. Beschluss des Präsidiums/Hauptausschuss des Deutschen Städtetages vom 26. September 2018, 420. Sitzung in Wien.

1.3 Zuständigkeit

Detaillierte Informationen zur Verbindlichkeit und Zuständigkeit in Nordrhein-Westfalen fasst der Beitrag von Rainer Köster (siehe 4.1) zusammen.

Die Betreuung und Weiterentwicklung der Standards XPlanung und XBau erfolgt durch die XLeitstelle in Hamburg. Hilfestellungen, z.B. Handreichungen, Dokumentationen und Videos, sind zentral über die Webpräsenz der Leitstelle abrufbar ⁴. Anpassungen des offenen, xml-basierten Austauschformats werden in einem bundesweiten Arbeitskreis diskutiert, die Veröffentlichung der jeweiligen aktuellen Version erfolgt über die Webpräsenz XPlanungwiki ⁵.

1.4 Umsetzungsempfehlungen (organisatorisch)

Aus der Handreichung XPlanung und XBau sind folgende Umsetzungsempfehlungen zu entnehmen:

Auf organisatorischer Ebene:

1. Zusammenarbeit aller relevanten Verwaltungsebenen (Bund, Länder, Städte, Kreise und Gemeinden)
2. Innerhalb der Gebietskörperschaft Benennung eines verantwortlichen Personenkreises, Ansprechpartner für die interne und externe Kommunikation sowie Qualitätsprüfungen

3. Einbindung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gebietskörperschaften, z.B. durch Informationsveranstaltungen
4. Information von Investoren, Planungs- und Ingenieurbüros, um Anpassungen der Software vorzunehmen
5. Die Länder sollten Ansprechpartner definieren, für das Land Nordrhein-Westfalen übernehmen dies für die Landes- und Regionalplanung: Herr Dr. Björn Fleischer, Abteilung VIII Standortmarketing und -entwicklung, Referat VIII B 1 Digitalisierung der Landesplanung MWIDE. Für die Umsetzung in der Bauleitplanung: Herr Rainer Köster, Referat 524- rechtliche Grundlagen der Stadtentwicklung-Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein Westfalen, MHKBG, dient als Ansprechpartner für die Umsetzung von XPlanung in der Bauleitplanung

explizit für Kommunen:

1. Um XPlanung- und XBau-Daten in den Geodateninfrastrukturen darzustellen, bedarf es ggf. einer Anpassung oder eines Ausbaus dieser
2. Überprüfung der kommunalen Planzeichen
3. gemeindeübergreifende Unterstützung, z.B. bei der Digitalisierung von Altplänen
4. Definition eines Stichtags innerhalb der 5-jährigen Frist zur (externen) Bereitstellung der konformen Pläne
5. Innerhalb der Vergabe von neuen Softwareprodukten die Standardkonformität verpflichtend einbinden
6. Bei der externen Vergabe von Planungsleistungen, z.B. durch ein Planungsbüro, muss in den vertraglichen Vereinbarungen eine entsprechende Einhaltung gesichert sein.

⁴ http://geoportal-hamburg.de/xleitstelle_webseite_veranstaltung/

⁵ http://www.xplanungwiki.de/index.php?title=Xplanung_Wiki

1.5 Raster- oder Vektordarstellung?

Zwei Umsetzungsvarianten des Standards XPlanung sind zu unterscheiden:

- a) Rasterdarstellung
- b) Vektordarstellung

In der Bedarfsbeschreibung heißt es: “Der Standard Planung ist für georeferenzierte Planinformationen zu verwenden, bei denen entweder der gesamte Plan vektoriell erfasst wird (vollvektorieller Plan) oder der gesamte Plan als georeferenzierte Rasterkarte repräsentiert ist und mindestens der Geltungsbereich des Plans vektoriell erfasst wird (teilvektorieller Plan).“ ⁷

Die Pilotstädte sind sich einig, dass sich die Mehrwerte im Wesentlichen durch die vektorielle Bereitstellung der Planinhalte gewährleisten lassen. Wie in Hamburg bereits praktiziert, lassen sich so automatisiert beispielsweise nicht ausreichend genutztes Planungsrecht und Baulücken detektieren. Zudem können zahlreiche weitere Analysen zu den Festsetzungen erfolgen.

Die vektorielle Bereitstellung bedingt jedoch eine erste generelle Entscheidung, ob auch eine nachträgliche Erfassung von Altplänen oder ob eine Umsetzung nur für neu zu erarbeitende Pläne erfolgen soll. Das Land Brandenburg hat hierzu in seinem Pflichtenheft ⁸ folgende Unterscheidung getroffen:

1. (Nach-) Erfassung bestehender Planwerke
2. Erfassung neuer Planwerke
3. Nutzung von Altdatenbeständen

⁷ IT Planungsrat. Austauschstandards im Bau- und Planungsbereich, Bedarfsbeschreibung, Version 1.1.(final), Fassung vom 30. September 2019, S.9ff.

⁸ Vgl. hierzu LBV 2018: Landesamt für Bauen und Verkehr, Land Brandenburg: Pflichtenheft – XPlanungs-konforme Erfassung von Daten der Bauleitplanung, Version 2.0, Stand 12/2018

2. Impulse

Der Werkstattbericht gibt einen Überblick über die Vielzahl an Umsetzungsschritten und Erfordernissen zum Umgang mit dem Standard XPlanung. Die nun folgenden Berichte zeigen die Varianten und das Erfordernis der notwendigen Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der kommunalen Verwaltungen. Hierbei sind einerseits zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den verantwortlichen Abteilungen/Fachbereichen und Ressorts ersichtlich, wie auch hinsichtlich externer Partner, wie beispielsweise Architektur- und Stadtplanungsbüros.

Dabei sollen die vorliegenden Berichte eine Hilfestellung für die eigene kommunale Bearbeitung sein ohne dabei den Anspruch zu besitzen, vollständig adaptiert werden zu können. Der Leser ist aufgerufen, aus den Praxisdarstellungen diejenigen hilfreichen Komponenten herauszusuchen, die für seine jeweiligen Bedürfnisse am geeignetsten erscheint. Die Autoren stehen gerne für weitergehende individuelle Fragen Rede und Antwort.



2.1

XPlanung in Nordrhein-Westfalen

Rainer Köster – Ministerium für Heimat,
Kommunales, Bauen und Gleichstellung NRW



Rechtliche Grundlagen

Die wesentliche rechtliche Grundlage zur Einführung des Standards XPlanung fußt auf der Entscheidung 2017/37 des IT-Planungsrates vom 05. Oktober 2017. Der Beschluss diesbezüglich lt. auszugsweise:

1. [...]
2. Unter Bezug auf § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern (IT-Staatsvertrag) beschließt der IT-Planungsrat die **verbindliche Anwendung** der Standards XBau und XPlanung für den Bedarf „**Austauschstandards im Bau- und Planungsbereich**“.
3. Für IT-Verfahren, die dem Datenaustausch **im Gegenstandsbereich** der genannten Bedarfsbeschreibung dienen, werden folgende Fristen für die Konformität festgelegt:
 - **mit Beschlussfassung - für IT-Verfahren, die neu implementiert** oder in wesentlichem Umfang überarbeitet werden,
 - **maximal fünf Jahre nach Beschlussfassung für andere IT-Verfahren.**
4. [...]

Somit gilt, dass Kommunen, die nach dem 05. Oktober 2017 IT-Verfahren neu implementieren, z. B. weil sie erstmals Bauleitpläne digital in CAD oder GIS erstellen, sie bereits jetzt diese Pläne Xplanung-konform erstellen müssen. Die allermeisten Kommunen werden entsprechende CAD- und GIS-Programme bereits einsetzen. Für diese gilt, dass die Pläne, die fünf Jahre nach Beschlussfassung, also ab dem 05. Oktober 2022 erstellt werden, XPlanung-konform sein müssen.

Nach II 1.1.1 der Bedarfsbeschreibung, die Anlage zum Beschluss des IT-Planungsrats gewesen ist, unterliegen Bauleitpläne und städtebauliche Satzungen, Regional- und Raumordnungspläne sowie Landschaftspläne dem Regelungsgegenstand des Standards XPlanung.

In NRW ist keine gesonderte Beschlussfassung oder gesetzliche Regelung zur Verbindlichkeit des Standards notwendig. Hierzu regelt § 20 EGovG NRW, dass bei verbindlichen



2.1

Beschlüssen des IT-Planungsrats über fachunabhängige und fachübergreifende Interoperabilitäts- oder Sicherheitsstandards diese Standards durch die Behörden des Landes und Gemeinden und Gemeindeverbände bei den von ihnen eingesetzten informationstechnischen Systemen einzuhalten sind.

Wesentliche Akteure

Die XLeitstelle, angesiedelt beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung der Freien und Hansestadt Hamburg, übernimmt bundesweit und dauerhaft den Betrieb der Standards XPlanung und XBau. Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen die Bereitstellung und Grundbetrieb der Standards, das Release-Management für neue Versionen (Stand März 2020: Version 5.2.1), das Änderungsmanagement bei Anträgen zur Überarbeitung des Standards sowie Support und Öffentlichkeitsarbeit, z. B. durch Veranstaltungen, Besprechungen und Broschüren.

Das Land NRW ist mittelbarer Akteur, da die Bauleitplanung in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung fällt und daher das Land keine Fachaufsicht über die planenden Kommunen innehat.

Das Land hat mit den anderen Bundesländern sowie der Bundesregierung eine Verwaltungsvereinbarung XBau / XPlanung abgestimmt, die im Wesentlichen den Betrieb, die Aufgaben und die Finanzierung der Leitstelle regelt. Somit fungiert das MHKBG als Finanzier der Leitstelle, ist Mitglied im Lenkungskreis der Leitstelle und stellt die Schnittstelle innerhalb der Landesregierung zur Leitstelle dar.

Darüber hinaus beteiligt sich das MHKBG an der Erarbeitung von Handreichungen und Broschüren, wie aktuell dem Leitfaden XPlanung, der (Stand Mitte März) voraussichtlich in Kürze erscheinen wird. Das Land NRW macht jedoch keine verbindlichen Vorgaben zur (Nach-) Digitalisierung von Bauleitplänen und übernimmt auch nicht den technischen Support für den Standard oder einzelne Softwareanwendungen. Darüber hinaus ist nicht

geplant, landesseits einen eigenen Validator zur X-Planung-konformen Validierung von XPlanGML bereitzustellen.

Wesentlicher Akteur bei der Implementierung des Standards XPlanung sind jedoch die Kommunen. Sie erstellen neue Pläne, die XPlanung-konform sind, sie digitalisieren nach eigenem Bedarf bestehender Bauleitpläne nach und sind für die Bereitstellung ihrer Pläne im Internet verantwortlich. Darüber hinaus definieren sie Nutzungs- und Auswertungsszenarien, die auf der Grundlage von XPlanung-konformen Plänen verbessert möglich sind. Diese selbst auferlegten kommunalen Vorgaben und Arbeitsstrukturen zur Implementierung des Standards sollten sie in einem eigenen Pflichtenheft niederlegen.

Ausblick Leitfaden XPlanung

Die XLeitstelle hat mit Unterstützung aus Praxis und Verwaltung einen Leitfaden XPlanung erarbeitet. Dieser soll als Unterstützung für Planungsämter sowie externe Planungsbüros dienen. Er stellt die technischen Umsetzungsmöglichkeiten von XPlanung dar und gibt Hilfestellungen für die Erstellung und Erfassung von Plänen. Darüber hinaus gibt er Hinweise zum Umgang mit XPlanGML in der Datenverwaltung und Dateninfrastruktur.

» [Link zur Präsentation](#)



Rainer Köster | Referat 524-
Rechtliche Grundlagen der Stadtentwicklung

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes
Nordrhein-Westfalen | Jürgensplatz 1 | 40219 Düsseldorf

Telefon: 02011 / 8618 5615 | xplanung@mhkbw.nrw.de

2.2

Betrachtung der ganzheitlichen Umsetzung im Sinne einer gelungenen Verwaltungsdigitalisierung

Mirja Thiele (Stadt Düsseldorf)



In der Landeshauptstadt Düsseldorf erfolgt die Einführung des Standards XPlanung ganzheitlich im allgemeinen Digitalisierungskontext der Stadtverwaltung.

Neben der Umsetzung des Standards XPlanung gibt es weitere Digitalisierungsvorhaben innerhalb der Verwaltung, wie etwa die Einführung der eAkte und eines verwaltungsweiten Prozessmanagements, den Ausbau des Bürgerservice-Portals und flexibler und mobiler Arbeitsmodelle sowie die Konzeptionierung eines Potentialflächenkatasters, die es zu berücksichtigen gilt. Die einzelnen Vorhaben sind mit ihren Wechselwirkungen sowie Zielen und Vorhaben in Einklang zu bringen und ganzheitlich umzusetzen.

XPlanung erfuhr im Vermessungs- und Katasteramt der Landeshauptstadt Düsseldorf (Amt 62) einen starken Aufwind durch die Veröffentlichung der Handreichung „XPlanung XBau“ der XLeitstelle Hamburg im Oktober 2018. Daraufhin wurden die ämterübergreifenden Gespräche zwischen Amt 62, Stadtplanungsamt (Amt 61) und Bauaufsichtsamt (Amt 63) unter Federführung des Amtes 62 verstärkt aufgenommen.

Zunächst musste geklärt werden, welche Personen aus den unterschiedlichen Ämtern an einer ämterübergreifenden Projektgruppe teilnehmen sollten und wie eine Strukturierung in Teams aussehen konnte. Entscheidend hierbei war und ist die Unterstützung der Amtsleitungen und der Dezernentin, die diesen Weg mitgingen und ihr grundsätzliches „Go“ für die vorgeschlagene Projektstruktur gaben.

Neben den fachlichen Fragestellungen, die in den einzelnen Teams diskutiert werden, möchte ich betonen, dass das Teambuilding einer größeren Aufmerksamkeit bedarf, als es zunächst den Anschein haben mag. Die Teammitglieder kommen aus unterschiedlichen Strukturen mit unterschiedlichen Führungsstilen und verfügen über unterschiedliche Erfahrungen und Prägungen. Dies sollte im gemeinschaftlichen Miteinander stets berücksichtigt werden.

Um den Vorgaben von XPlanung Rechnung zu tragen, ist im ersten Schritt wichtig, den aktuellen Stand und Qualität der Bebauungspläne zu beleuchten, um eine Ressourcen-



2.2

schätzung sowie eine entsprechende Entscheidungsgrundlage für die Migration in den neuen Datenstandard zu schaffen. Auch, wenn der Beschluss des IT-Planungsrates zur Einführung von XPlanung nicht zu einer expliziten Nachmigration der Altpläne verpflichtet, so kann das volle Nutzungspotential (z. B. Flächenanalysen, Flächenauswertungen, Beantwortung politischer Fragestellungen, Prozess der digitalen Baugenehmigung) nur abgeschöpft werden, wenn das komplette geltende Baurecht im XPlanungsformat vorliegt. Diese Zielvorstellung sollte definiert werden und bei allen Entscheidungen (z. B. in Bezug auf die Detaillierungstiefe der nachmigrierten Bebauungspläne) auf seine Erreichbarkeit hin geprüft werden.

Auch das Thema Pflichtenheft konnten wir als Team XPlanung schnell als essentielles Handlungsfeld identifizieren, da in Düsseldorf überwiegend externe Planungsbüros mit der Erstellung von Bebauungsplänen beauftragt werden. Für die Planungsbüros gilt es, einen Rahmen mit Vorgaben zu schaffen, um zu einem gemeinsamen Verständnis über die geänderten Anforderungen zu gelangen. Hierbei ist es für uns wichtig, mit den Planungsbüros im kollegialen Austausch zu stehen und das Pflichtenheft an den auftretenden Fragestellungen und Unklarheiten entsprechend auszurichten.

Die Entscheidung, ob die in der Verwaltung bereits im Einsatz befindliche Fachsoftware den neuen Anforderungen genügt, konnte mit einiger Verzögerung Ende 2019 mit einem klaren „Ja“ beantwortet werden, so dass derzeit keine Neuanschaffung einer Fachsoftware inkl. Schulung der Mitarbeiter*innen notwendig wird.

Wir haben bereits frühzeitig (Anfang 2019) erkannt, dass der Erfahrungsaustausch mit anderen Stellen, wie etwa dem Geonetzwerk.metropoleRuhr oder mit benachbarten Städten wie Neuss und Hilden, wichtig für den gegenseitigen Erkenntnisgewinn ist. Durch den gemeinsamen Diskurs können die Handlungsfelder immer klarer herausgearbeitet und der Standard XPlanung umgesetzt werden.

» Link zur Präsentation



Mirja Thiele | Stabsstelle Steuerungsunterstützung (Amt 62/0)

Vermessungs- und Katasteramt Landeshauptstadt Düsseldorf
Brinckmannstraße 5 | 40225 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 89 95065 | mirja.thiele@düsseldorf.de

2.3

Organisation und Strategie bei der Einführung von XPlanung bei der Stadt Krefeld

Holger Kuckuck (Stadt Krefeld)



Der IT-Planungsrat hat 2017 die Standards XBau und XPlanung beschlossen. Nach §20 EGovG NRW werden die Beschlüsse des IT-Planungsrates 5 Jahre nach Veröffentlichung auch für die Kommunen in NRW – hier ab 01.02.2023 – verbindlich. Im Standard XPlanung werden die Daten von Bebauungs-(BPL), Flächennutzungs-(FNP), Landschafts-(LP) und Regional-(RP)plänen in einem einheitlichen gml-Format ausgetauscht.

Dieser Austausch bedingt eine im einheitlichen Koordinatensystem vorgenommene objektive statt bisher meist bildhafte Erfassung dieser Pläne in den Kommunen oder bei deren Dienstleistern. Für Erfassungen können die Kommunen ihre Erfassungssysteme (falls diese als Fachverfahren die notwendigen Funktionalitäten mitbringen) beibehalten.

Die Daten zu BPL werden oft Jahre vor ihrer Rechtskraft im Entwurf erstellt, gehen dann in Beteiligungsverfahren, werden anschließend verändert, gegebenenfalls erneut in Beteiligungsverfahren gegeben und dann irgendwann rechtskräftig. In dem neuen Standard werden vom ersten Entwurf an immer die gleichen Daten verwendet und ergänzt. Die Kommunen müssen schon jetzt kurzfristig dafür sorgen, dass sie selber oder ihre Dienstleister die Pläne in der künftig erforderlichen Form erstellen. Ab 2023 ist der Austausch über pdf, dxf, dwg nicht mehr erlaubt.

Die Stadt Krefeld beabsichtigt, die Erfassung von Bauleitplänen auf eine XPlanungskonforme Software umzustellen. Es soll ein geeignetes Produkt zur Erfassung von Bauleitplänen sowie deren Bereitstellung in digitalen Auskunftssystemen zum Einsatz kommen, welches gleichzeitig alle Anforderungen des gesetzlich geforderten Standards XPlanung erfüllt. Der Auswahlprozess sollte vom Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) begleitet werden, um die technische Integration in das vorhandene GIS-Umfeld und dessen Komponenten, insbesondere der Datenhaltung und der Beauskunftung sicher zu stellen.

Es sind folgende Mindestanforderungen durch die Software bzw. die zugehörige Datenhaltung zu erfüllen:



2.3

- Bereitstellung aller für die Erstellung und Fortführung von Bauleitplänen erforderlichen konstruktiven und analytischen Funktionen
- effiziente und gleichzeitig ergonomische Bedienoberfläche
- Konformität aller Plandarstellungen zur Planzeichenverordnung
- verlustfreier und zur Weiterbearbeitung geeigneter Import von planungsrelevanten Vektordaten mindestens in den gängigen Formaten dxf, dwg und shape
- vollständige Unterstützung des gesetzlich festgeschriebenen Austauschstandards XPlanung in seiner jeweils aktuellen Fassung für den Im- und Export von Daten
- Integrierbarkeit des Datenbestandes in das beim Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) und der Stadt Krefeld vorhandene GIS-Umfeld
- Integrierbarkeit der Plandarstellung in interne und externe Auskunftskomponenten
- Verarbeitung der Ergebnisse der automatisierten Nachführung der im Amtlichen Liegenschaftskataster erfolgten Geometrieveränderungen; die eigentliche Homogenisierung erfolgt dabei mittels externer Prozesse im Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)

Im Liegenschaftskataster werden im Rahmen der Übernahme von Fortführungen häufig auf Basis der aktuellen Messergebnisse Homogenisierungen des Bestandes durchgeführt, die zu mehr oder weniger großen Lageänderungen der Objektgeometrien (Flurstücke, Gebäude, etc.) führen.

Werden diese Lageänderungen im Nachgang nicht auch auf jene kommunalen Geodaten (z.B. XPlanung-Objekte) angewendet, die aus fachlicher Sicht eine Lageidentität mit den darunterliegenden Flurstücksgrenzen haben müssen, so entstehen Lagedifferenzen zwi-

schen den Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters und den darauf basierenden kommunalen Geometrien. Diese „Klaffen“ erschweren automationsgestützte Analysen, in denen beide Bestände in räumliche Beziehung zueinander gebracht werden. Solche Analysen werden beispielsweise bei der automatisierten Bearbeitung von Bauanträgen mittels XBau und XPlanung zukünftig eine größere Bedeutung erhalten.

» [Link zur Präsentation](#)



Holger Kuckuck

Vermessungs- und Katasterwesen Krefeld
Friedrichstraße 25 | 47798 Krefeld

Telefon: 02151 / 3660-3848 | holger.kuckuck@krefeld.de

2.4

Umsetzung XPlanung – Erfahrungen in der Stadt Dortmund

Felix Appel (Stadt Dortmund)



Ziele

Die Stadt Dortmund hat sich zum Ziel gesetzt alle rechtskräftigen Bebauungspläne vollvektoriert und XPlanung-konform zu erfassen. Als Mitglied des Geonetzwerk.metro-poleRuhr ist die Stadt Dortmund Teil des Arbeitskreises BPlan. In diesem Zusammenhang liegen für die Bebauungsplanübersicht Metropole Ruhr bereits alle rechtskräftigen Bebauungspläne gescannt und mit einem INSPIRE-konformen Geltungsbereich versehen vor. Diese Teilvektorisierung soll in einem ersten Aufschlag um eine rasterbasierte Darstellung und einem XPlanung-konformen Geltungsbereich erweitert werden, um der gesetzlichen Mindestanforderung gerecht zu werden. Prozessbegleitend soll ein Pflichtenheft zur Erstellung von Bebauungsplänen nach XPlanung-Standard erstellt werden. Die Stadt Dortmund unterstützt die Erarbeitung eines einheitlichen Pflichtenheftes für ganz NRW.

Wo stehen wir?

732 Bauleitpläne in Dortmund in 1543 Blättern

- 644 Bebauungspläne rechtskräftig
- 88 Bebauungspläne in Aufstellung

Software:

Das Vermessungs- und Katasteramt übernimmt für das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt die Digitalisierung. Es wird die Software WS LANDCAD, als Applikation für die CAD-Plattform BricsCAD, eingesetzt. Die von der Firma Widemann Systeme GmbH vertriebene Software befindet sich bereits bei der Erstellung, der sich in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne, im Einsatz. Darüber hinaus haben die sowohl strategisch als auch operativ mit der Aufgabe Beschäftigten in mehreren Schulungen verschiedene Softwarelösungen getestet und sich einstimmig für WS LANDCAD entschieden.

Personalaufwand:

Mit dem Beschluss des IT- Planungsrates wurden durch das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt erste Probearbeiten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dienen für die



2.4

Berechnung des personellen Arbeitsaufwandes. Daraus ergibt sich folgende Formel:

1 Plan / Mitarbeiter / Tag.

Die 8 Personenstunden / Plan beinhalten folgende Aufgaben:

- Datenbankmanagement (Metadatenpflege)
- Georeferenzierung
- Digitales Zeichnen u. Erfassung der textlichen Festsetzungen
- Geometrieprüfung und XPlanung-Validierung

Umsetzung und Organisation

Das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt ist maßgeblich für die Umsetzung des XPlanung- Standards innerhalb der Stadtverwaltung zuständig. Die XPlanung-konforme Erfassung neuer Bebauungspläne wird von dort betreut. Das Vermessungs- und Katasteramt ist als interner Dienstleister für die Erfassung aller bereits rechtskräftigen Bebauungspläne zuständig.

Arbeitsprozesse / Verfahrensablauf:

Die Arbeit wird nach dem Vieraugenprinzip kontrolliert. Fragen und Probleme, die während der Nachdigitalisierung entstehen, werden zentral gesammelt. Auf Anfrage wird kurzfristig ein Abstimmungstermin zwischen den beteiligten Fachbereichen einberufen. Es wird ein Fragenkatalog mit einer Woche Vorlauf zusammengetragen. Im Nachgang wird vom Stadtplanungs- und Bauordnungsamt ein Protokoll erstellt, welches zukünftig zum Aufbau einer Wissensdatenbank dient.

Erste Erfahrungen:

- Nachrichtliche Übernahmen sind teilweise sehr individuell und können u. U. in XPlanung nicht dargestellt werden
- Individuelle Planzeichen sind neu anzulegen, da **noch** nicht im XPlanung-Schema vorhanden

Als Grundlage für die Nachdigitalisierung dienen Geotiffs. Die vorhandenen CAD-Daten (.dwg, .dxf) verfügen nicht über die nötige Qualität, um als Grundlage zu dienen. Nach Rücksprache mit dem Softwareanbieter wird dieser Weg von der Stadt Dortmund favorisiert. Diese Herangehensweise sollte aber von jeder Kommune selbst im Einzelfall geprüft werden.

Aktuelle offene Fragestellungen

- Tiefe der Digitalisierung:
Alle nachrichtlichen Übernahmen bzw. nur das, was für spätere Analysen von Bedeutung ist?
- Textliche Festsetzungen:
Verlinkt als PDF oder in Attribute übernommen? / Digitale Barrierefreiheit
- Validierung u. Qualitätssicherung:
Jede Software hat eigenen Validator oder einen einheitlichen Validator?
- Homogenisierung:
Es gibt bereits eine Anwendung (Python) für den Bereich Liegenschaftskataster. Umsetzung muss noch geprüft werden
- Austausch mit den Beschäftigten, die für XBau und BIM zuständig sind
- Langfristig auch Flächennutzungs- und Landschaftsplan in XPlanung-Standard

» Link zur Präsentation



Felix Appel | Geoinformationen

Vermessungs- und Katasteramt Dortmund |
Märkische Straße 24-26 | 44122 Dortmund

Telefon: 0231 / 5027672 | fappel@stadtdo.de

2.5

Software gefunden – was nun? Erfahrungen aus der Stadt Mülheim an der Ruhr

Detlev Schwoll (Stadt Mülheim an der Ruhr)



Bei der Stadt Mülheim an der Ruhr werden Bebauungsplanurkunden im Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung konstruiert. Die konzeptionelle Erstellung und Planung der Bebauungspläne obliegt dem Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung. Derzeit liegen ca. 350 Bebauungspläne vor, davon sind ca. 250 Pläne rechtskräftig und wiederum ca. 45 Pläne bereits vektorbasiert.

Seit 1997 liegen die Planurkunden als Vektordaten mit eindeutigen Geometrien und Flächenschluss vor und seit ca. 2015 werden die Bebauungspläne XPlanung-konform über den RVR bzw. das Geonetzwerk.metropoleRuhr in Form von georeferenzierten Planumringen sowie an der Plangrenze ausgeschnittenen Rasterplänen bereitgestellt.

Die Bebauungsplanurkunden werden seit 2003 mit der Software GEOgraf von HHK konstruiert. In 2019 wurde von HHK eine XPlanung-Schnittstelle (Version 5.0.1) ergänzt, so dass die Software auch weiterhin für die Umsetzung genutzt werden soll. Ende 2018 entschied die Stadt Pilotkommune für das Thema XPlanung im Geonetzwerk.metropoleRuhr zu werden. Im Sommer 2019 wurde von GEOgraf eine Probeversion zur Verfügung gestellt und im November 2019 fand die erste GEOgraf-Schulung statt. Seit Anfang Dezember werden die ersten Bebauungspläne im XPlanung-Standard erfasst.

Bei der Umsetzung wird die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches mit den dazugehörigen Attributen erfasst, im Anschluss werden alle Flächen innerhalb der Grenze mit ihren Sachdaten ergänzt und anschließend in den Validatoren geprüft. Erst nach erfolgreicher Prüfung werden alle anderen Planinhalte objektorientiert mit den vorliegenden Sachdaten erfasst. In Mülheim wurde entschieden, alle Planinhalte (soweit möglich und in GEOgraf implementiert) XPlanung-konform umzusetzen.

Zur Prüfung werden zwei Validatoren verwendet, der Brandenburg Validator und die GML Toolbox (Version 11.0), da jeder Validator andere Spezifikationen in der Prüfung ausweist und somit unterschiedliche Ergebnisse liefert.

Alle Flächen die objektorientiert erfasst werden, müssen sorgfältig konstruiert werden. Die Flächen müssen geschlossen sein, es dürfen keine Überlagerungen auftreten und alle



2.5

Flächen innerhalb der Plangrenze müssen in ihrer Summe exakt der Gesamtfläche des Plangebietes entsprechen. Zudem ist bei der Objektbildung in GEOgraf darauf zu achten, dass linien- und flächenhafte Objekte im Uhrzeigersinn erfasst werden, damit die entsprechenden Signaturen auch in der Export-Datei planzeichenkonform und lagerichtig dargestellt werden. Weiterhin bietet GEOgraf in seiner derzeitigen Version sehr unübersichtliche Sachdatenmasken. Momentan werden nicht nur die zu dem erfassten Objekt erforderlichen Attribute abgefragt, sondern alle Attribute, die grundsätzlich möglich wären. Beispielsweise werden bei der Erfassung von Grünflächen ebenfalls die Attribute GFZ, GRZ, Geschosszahl abgefragt. An dieser Stelle sind Nachbesserungen seitens des Herstellers notwendig.

Wie oben beschrieben liegen in Mülheim a. d. Ruhr viele Pläne bereits vektorbasiert vor, die jedoch bei der Validierung des Flächenschlusses oftmals zu Fehlermeldungen führen. Daher wird es auch in diesen Fällen voraussichtlich effizienter sein, die Pläne neu zu erfassen als die Fehler zu bereinigen.

Zukünftig ist in Mülheim a. d. Ruhr geplant, alle vektorbasierten Urkunden Xplanungskonform zur Verfügung zu stellen. Inwiefern die Rasterpläne nacherfasst werden können, muss anhand der zur Verfügung stehenden Personalressourcen geprüft werden. Als Mindeststandard ist beabsichtigt die innerhalb der Plangrenze liegenden Flächen zu digitalisieren (Umring mit Rasterplan liegt - wie oben beschrieben - bereits vor).

Neue Pläne sollen zukünftig mit allen Planinhalten XPlanung-konform erfasst werden, um die Voraussetzungen für Flächenanalysen zu gewährleisten. Zu klären ist, wie das zum Stand der Planung vorliegende Kataster hinterlegt werden soll. Um die ursprüngliche Planung nachvollziehen zu können, ist die historische Katasterkarte zum Zeitpunkt der Planung Voraussetzung. In Mülheim a. d. Ruhr ist beabsichtigt, vorerst die Planurkunden mit dem dahinterliegenden Kataster als Rasterdatei anzufügen. Zukünftig wäre ein einheitlicher Validator landes- oder sogar bundesweit wünschenswert, damit Planinhalte nach den gleichen Schemata geprüft werden.

» [Link zur Präsentation](#)



Detlev Schvoll

Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster
und Wohnbauförderung Stadt Mülheim an der Ruhr

Hans-Böckler-Platz 5 | 45468 Mülheim an der Ruhr

Telefon: 0208 / 455-6214 | detlev.schwoll@muelheim-ruhr.de

2.6

XPlanung umgesetzt – und jetzt? Anwendungen und der Blick in die Zukunft

Daniela Friedl (Stadt Gelsenkirchen)



Die ersten Bebauungspläne nach dem XPlanung-Standard liegen bei der Stadt Gelsenkirchen vor. Nun stellt sich die Frage nach den Nutzungsmöglichkeiten dieser Daten.

Bauantrag

Die erste Zielsetzung der Bebauungsplan-Daten sollte es sein, sie für den ursprünglichen Zweck der Bauleitplanung, nämlich der Regelung der Bebauung, zu nutzen. Eine möglichst automatisierte Übernahme der Daten zur Erstellung von amtlichen Lageplänen zum Bauantrag würde etliche Nachteile der bisherigen Vorgehensweise entfallen lassen. Das fehleranfällige, händische Georeferenzieren der Rasterdaten und das manuelle Digitalisieren der Inhalte könnten gegen einen automatisierten Datenfluss ersetzt werden. Dafür werden Schnittstellen der verwendeten Software, aber auch eine Klärung der Rechtsverbindlichkeit der Daten benötigt.

Geodateninfrastruktur

Zur Beauskunftung der XPlanung-Daten in der Gelsenkirchener Geodateninfrastruktur wurden erste Pilotverfahren aufgesetzt. Nach dem aufwendigen Wissensaufbau zur komplexen Datenstruktur von XPlanung wurden die XPlanung-Daten per FME über das XML-Schema in einer Geodatenbank importiert. Die Visualisierung erfolgte in Annäherung an die Symbolik der PlanZV. Die Daten können als Dienst oder in einer Kartenanwendung präsentiert und abgefragt werden. Zur Belegung der Sachattribute und der Verwendung dieser in der GDI ist jedoch in der Aufbauphase ein hoher Abstimmungsaufwand zwischen Planungs- und Geodatenbereich nötig. Als dringend erforderlicher Baustein für die Verwaltung der Vielzahl an städtischen Bauleitplänen wird eine Art XPlanung-Manager angesehen. Mit diesem sollen neue Pläne importiert, bestehende Pläne exportiert und Verschneidungen bei neuen Satzungen oder Änderungen o.ä. durchgeführt werden.



2.6

Analysen

Auf der Grundlage der Datenbasis in einer Geodateninfrastruktur können aus gesamt-städtischer Sicht Analysen und Monitoringaufgaben durchgeführt werden. Beispielhaft seien eine Verteilung der Baugebiete über das Stadtgebiet oder eine Übersicht der Grünflächen oder Ausgleichsflächen benannt. Auch können Aussagen zur Grundstücks-ausnutzung getroffen werden. Im Rahmen der notwendigen Innenverdichtung in den Ruhrgebietsstädten ist unter Nutzung anderer Datenbestände, wie beispielsweise dem Liegenschaftskataster, eine Detektion von Potentialflächen möglich.

Baugenehmigungsverfahren

Als weiteren Punkt kann die Unterstützung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens betrachtet werden. Effizienzgewinne werden sowohl auf Seiten der Bauordnungsbehörde zur ersten Prüfung der Einhaltung der Planungsvorgaben als auch beim Entwurfsverfasser bei der Nutzung von Online-Plattformen vor der eigentlichen Einreichung des Bauantrags gesehen. Für solche Szenarien ist es dringend erforderlich, standardisierte Modelle der geplanten Gebäude und dementsprechend BIM mit einzubeziehen.

Bürgerbeteiligung

XPlanung-Daten bieten auch einen Vorteil bei der Bürgerbeteiligung im Planungsprozess. Nicht nur, dass standardisierte Pläne allen zur Verfügung gestellt werden können, auch die 3-dimensionale Visualisierung wird erleichtert und damit die Betrachtung der Planung vereinfacht. In diesem Zusammenhang muss auch das Thema „Augmented Reality“ als große Chance genannt werden. Damit lassen sich die sonst „versteckten“ Objekte der Planung auf dem realen Hintergrund im Smartphone oder Tablet darstellen. Zukünftiger Straßenverlauf oder die Baugebietsabgrenzung lassen sich somit leicht auf die überplante Fläche projizieren.

Daniela Friedl | Abteilungsleitung Geodaten und Vermessung

Referat 62 Vermessung und Kataster Stadt Gelsenkirchen |
Goldbergstraße 12 | 45894 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 / 1694891 | daniela.friedl@gelsenkirchen.de

3. Conclusio

Empfehlungen aus dem Werkstattgespräch

- Der Beschluss des **IT-Planungsrates** vom 05.10.2017 bezieht sich auf die Implementierung von IT-Verfahren. Hierbei gilt die rechtliche **Verbindlichkeit** für IT-Verfahren, die neu implementiert oder im wesentlichen Umfang überarbeitet werden sofort. In einer Frist von 5 Jahren nach Beschlussfassung sind bereits bestehende IT-Verfahren an den Standard anzupassen.
- XPlanung sollte als **Chance** verstanden werden, um automatisierte Verfahren in der Verwaltung zum Baugenehmigungsverfahren und der Bürgerbeteiligung zu implementieren, ein Plädoyer dazu gibt der Beitrag der Stadt Gelsenkirchen.
- Die Erarbeitung eines **Pflichtenheftes** wird von Beteiligten empfohlen. Dieses sollte die in der Bearbeitung, insbesondere in der Nachbearbeitung oder Nachdigitalisierung auftretenden Fragen und Antworten als Dokumentation enthalten.
- Stadt Dortmund empfiehlt zudem die Zusammenfassung der wichtigsten Fragestellungen und -antworten in einer **Wissensdatenbank**.
- Empfohlen wird eine **vollvektorielle Erstellung** von neuen zu erstellenden Plänen. Die individuelle **Erfassungstiefe** der Nachdigitalisierung von rechtskräftigen Plänen/ bestehendem Planrecht ist von der jeweiligen Kommune zu entscheiden.
- Für gesamtstädtische bis hin zu regionalen Fragestellungen empfiehlt sich eine **ganzheitliche Betrachtung** und Abstimmung der Erfassungstiefe hinsichtlich der grafischen Inhalte und Attribute wie auch der textlichen Festsetzungen und Dokumente.
- Die Umsetzung von XPlanung ist kein rein technischer Prozess unter Federführung eines kommunalen Amts. Vielmehr bedarf es einer zentralen **organisatorischen Rahmensetzung** und klarer Aufgabenaufteilung zwischen den betroffenen Fachreferaten und Abteilungen in den Kommunen. Dies bedeutet mitunter auch die Gründung neuer (interdisziplinär besetzter) Teams. Wie eine Zusammenarbeit gelingen kann zeigen beispielhaft die Städte Dortmund und Düsseldorf.
- XPlanung dient als Grundlage zur **inspirekonformen Bereitstellung**. Erfolgte bereits eine den Durchführungsbestimmungen der INSPIRE-Richtlinie konforme Umsetzung, so kann dies ebenfalls, aufgrund des hohen Maßes an Standardisierung, für die Implementation von XPlanung genutzt werden.
- Zur Überprüfung empfiehlt sich die Nutzung eines **Validators**, der zentral durch die Leitstelle XPlanung Hamburg unter dem folgenden Link bereit gestellt wird: <https://www.xplanungsplattform.de/xplan-validator/>
- Das Geonetzwerk.metropoleRuhr empfiehlt einen kontinuierlichen Austausch der kommunalen Vertreter, um von dem gegenseitigen **Erfahrungsgewinn** der Umsetzung profitieren zu können.

Impressum

Herausgeber

Regionalverband Ruhr
Die Regionaldirektorin
Kronprinzenstr. 35, 45128 Essen
Fon 0201.2069-0
www.rvr.ruhr

Die Broschüre dient zur Darstellung der erfolgreichen Arbeit des Geonetzwerk.metropoleRuhr.

Ansprechpartner

Geschäftsstelle Geonetzwerk.metropoleRuhr
Regionalverband Ruhr

Die regionale Geodateninfrastruktur der Metropole Ruhr unterstützt und fördert den Wissenstransfer zu mannigfaltigen Digitalisierungsprojekten der Region.

Telefon: 0201 / 2069-344

geonetzwerk@rvr.ruhr
<https://geonetzwerk.metropoleruhr.de/>

Redaktion

Carina Feske
Teamleitung 9.1, Referat 9

Gestaltung/Layout

Regionalverband Ruhr
Team Kommunikationsdesign

Fotos

Lutz Leitmann

Titelbild

adobe stock | *Digilife*

Druck

Print Art GmbH, Bochum